

Höhere Besoldung und Versorgung und Inflationsausgleich

**Erste Zahlungen: Mit den Septemberbezügen für aktive Beamtinnen und Beamte,
mit den Oktoberbezügen für Pensionäre**

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 13. Juli den Gesetzentwurf zur Anpassung der Bundesbesoldung- und Versorgung für 2023/2024 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024) beschlossen. Die parlamentarische Beschlussfassung erfolgt nach der Sommerpause.

Der Gesetzesentwurf sieht die Gewährung von Inflationsausgleichszahlungen in 2023 und 2024 vor; sowohl für aktive Beamtinnen und Beamte als auch für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Die Beamtenbezüge werden zudem zum 01. März 2024 linear angehoben. Damit hat sich ver.di erfolgreich für die Beamtinnen und Beamten eingesetzt. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 22. April 2023 wird auf sie zeit- und inhaltsgleich übertragen.

Die Besoldungserhöhung vermindert sich im Jahr 2024 um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem tariflichen Erhöhungssatz (5,5 %). Dieser Unterschiedsbetrag wird der Versorgungsrücklage zugeführt.

Erfreulich

Die Telekom hat es geschafft, und veranlasst nach gegenwärtigem Sachstand Ende diesen Monats die Zahlung des ersten Teils der Inflationsausgleichsprämie für die Beamtinnen und Beamten im aktiven Beamtenverhältnis bei der Deutschen Telekom AG, mit den im Voraus auszuzahlenden September-Bezügen, rückwirkend zum Juni. Damit ist die Telekom dieses Mal schneller als andere Dienstherren.

Pensionäre

Für sie erfolgt die Auszahlung einen Monat später, nämlich Ende September mit den im Voraus zu zahlenden Oktober-Versorgungsbezügen, über die Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation.

Anpassung von Besoldung und Versorgung im Überblick:

Die Einkommensverbesserung hat zwei große Bestandteile:

2023

- Insgesamt 3.000 Euro Inflationsausgleichsprämie zum 01. Juni; steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung in zwei Teilzahlungen.

1. Teil:

1.240 Euro für den Monat Juni

2. Teil:

Jeweils 220 Euro, steuerfreie, monatliche Zahlung, für die Monate Juli 2023 bis Februar 2024

- Für Teilzeitbeschäftigte erfolgt die Zahlung entsprechend der individuellen Wochenarbeitszeit. Das gilt auch für Beschäftigte in der Aktiv-Phase der Altersteilzeit.

2024

- Erhöhung der Tabellen um 200 Euro - Sockelbetrag - ab 01. März 2024
- Gleichzeitig wird das um 200 Euro erhöhte Grundgehalt in der Besoldungstabelle zusätzlich noch einmal linear um 5,3 Prozent angehoben.

Erfolg braucht gemeinsamen, sichtbaren Einsatz

Alle Beamtinnen und Beamte des Bundes, sind eingeladen, sich weiterhin aktiv und sichtbar einzubringen, und mit ihrer Mitgliedschaft ihre ver.di noch stärker zu machen: Wer mehr will, muss mehr werden.

- MITMACHEN, MITENTSCHEIDEN
- GEMEINSAM DURCHSETZEN

